

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2021

Nr. 2021/1282

## **Konsultationsverfahren des Bundesrates zum «Entwurf der Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats)» Vernehmlassung des Kantons Solothurn**

---

### **1. Ausgangslage**

#### 1.1 Anhörung des Bundes

Am 25. August 2021 hat der Bundesrat die Konsultation bei den Kantonen zum «Entwurf der Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats)» gestartet. Der Bundesrat wird die konsultierten Massnahmen erst und nur dann in Kraft setzen, wenn eine Überlastung des Spitalwesens droht. Die Spitalkapazitäten sind bereits heute sehr stark ausgelastet. Gleichwohl ist die weitere Entwicklung nur schwer vorherzusehen. Die vorliegende Konsultation ist deshalb als vorsorglich zu verstehen. Sie erlaubt dem Bundesrat rasch und in Kenntnis der Position der Kantone zu handeln, sollte es die Situation erfordern.

Anders als in früheren Infektionswellen soll auf die Schliessung ganzer Branchen oder Verbote von bestimmten Aktivitäten verzichtet werden. Wie im Drei-Phasen-Modell vorgesehen, steht das Covid-Zertifikat im Vordergrund. Das Zertifikat steht allen offen. Es erlaubt es, eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis einheitlich und fälschungssicher zu dokumentieren. Mit dem Zertifikat wird das Übertragungsrisiko reduziert, weil nur noch Personen zusammentreffen, die nicht ansteckend sind oder ein geringes Risiko aufweisen, ansteckend zu sein.

Wie bis anhin soll die Zertifikatspflicht nicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre gelten. Der Bundesrat schlägt vor, die heute in Diskotheken und Tanzlokalen bestehende Zertifikatspflicht auf alle Innenbereiche von Restaurations-, Bar- und Clubbetrieben auszudehnen. Im Weiteren soll eine Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Covid-Zertifikat für Veranstaltungen eingeführt werden, die in Innenbereichen stattfinden (Konzerte, Theater, Kino, Sportveranstaltungen, Privatanlässe wie Hochzeiten). Neu soll auch der Zugang zu Orten wie Museen, Zoos, Fitnesscenter, Kletterhallen, Hallenbäder, Aquaparks, Thermalbäder, Billardhallen oder Casinos auf Personen mit einem Zertifikat eingeschränkt werden. Auch bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten in Innenräumen wie Trainings oder Musik- und Theaterproben, bei denen bereits heute keine Maskenpflicht besteht, soll künftig der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt werden. Diese Beschränkung gilt bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren oder proben. Für Diskotheken und Tanzlokale besteht heute bereits eine Zertifikatspflicht, neu soll dort als zusätzliche Massnahme eine obligatorische Kontaktdatenerhebung eingeführt werden, um das Contact Tracing zu vereinfachen. Der Bundesrat schlägt zudem vor, dass die Arbeitgeber das Vorhandensein eines Zertifikats prüfen dürfen, wenn dies der Festlegung angemessener Schutzmassnahmen oder der Umsetzung des Testkonzepts dient.

Es handelt sich beim Anhörungsverfahren gemäss Art. 6 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) nicht um eine ordentliche Vernehmlassung. Viele Fragen im Rahmen der Konsultation sind als Ja/Nein-Fragen ausgestaltet, was deren Auswertung erleichtern soll. Dafür steht eine Online Umfrage zur Verfügung. Sollten sich einzelne Kantone dennoch entscheiden, dem Bundesrat ein zusätzliches Schreiben zuzustellen, wird das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die gesammelten Stellungnahmen der Kantone ohne Konsolidierung an den Bundesrat weiterleiten.

Seit ein paar Wochen nehmen die Spitaleinweisungen von Corona-Patientinnen und Corona-Patienten schweizweit stark zu. Hauptgrund für den Anstieg dürfte gemäss Bundesrat die tiefe Durchimpfungsrate sein: In der Schweiz sind 56 Prozent der Bevölkerung mindestens einmal geimpft, in der Europäischen Union dagegen 63 Prozent. Über 3,5 Millionen Personen sind nicht-geimpft. Hinzu kommen weitere mögliche Gründe für den Anstieg: die leichtere Übertragbarkeit der Virusvariante Delta, die Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer, die schrittweise Aufhebung der Massnahmen, die Aufhebung der Homeoffice-Pflicht und des Verbots des Präsenzunterrichts an Hochschulen sowie ein verändertes Verhalten der Bevölkerung.

Bis Massnahmenverschärfungen sich auf die Spitaleinweisungen auswirken, braucht es zwei bis drei Wochen. Der Bundesrat kann deshalb mit der Verschärfung von Massnahmen nicht zuwarten, bis die Spitäler überlastet sind. Bei einer Überlastung der Spitäler würde die Zahl der Todesfälle unter Covid-19-Erkrankten steigen und nicht dringende Eingriffe müssten verschoben werden. Darunter würde die Gesundheitsversorgung aller leiden.

## 1.2 Situation in den Solothurner Spitälern

In den letzten Wochen wurde auch die Solothurner Spitäler AG mit steigenden Fallzahlen konfrontiert. Es mussten wieder Abteilungen nur für Patientinnen und Patienten mit Covid eröffnet werden. Dies bedeutet, dass die anderen Patientinnen und Patienten auf andere Abteilungen verlegt/hospitalisiert werden müssen. Die Anzahl der belegten Betten steigt und damit der Aufwand und die Belastung für das Personal. Tagtäglich wird versucht, Hospitalisationen zu verkürzen, um Personalmangel vorzubeugen. Auch wenn die Gesamtanzahl der zusätzlichen Patientinnen und Patienten nicht besonders hoch scheint, ist der Pflege- und Betreuungsaufwand für diese Personen auch auf den Normalabteilungen wesentlich höher. Die Patientinnen und Patienten mit Covid sind isoliert, der Verlauf ist häufig schwierig abzuschätzen und kann sich schnell dramatisch verschlechtern. Neben der körperlichen ist dies auch eine psychische Zusatzbelastung für das Pflegepersonal. Zudem besteht trotz allen Schutzmassnahmen immer die Möglichkeit, dass sich das Personal an den Patienten anstecken könnte, was die Belastung zusätzlich erhöht.

Noch ausgeprägter ist dies auf den Intensivstationen. Das Pflegepersonal der Intensivstation ist nach drei Covid-Wellen körperlich und psychisch an die Belastungsgrenze gelangt und ausgebrannt. In den vorangegangenen Covid-Wellen wurde das Pflegepersonal jeweils stark mehrbelastet. In den Zeiten zwischen den Covid-Wellen, hat es keine spürbare Erleichterung gegeben, da zurückgestellte Operationen aufgearbeitet werden mussten und das reguläre Patientenaufkommen der Intensivstation nicht abgenommen hat. Hinzu kommt, dass eine ständige Ungewissheit in den Köpfen des Pflegepersonals präsent war, wann und in welchem Ausmass die nächste Covid-Welle sie national treffen würde.

Die Mitarbeitenden äussern, ihnen fehle die Kraft, neben ihrem normalen Pensum zusätzliche Schichten resp. Arbeitseinsätze übernehmen zu können. Es kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass das Pflegepersonal die Mehrbelastung in der Betreuung der Covid-Patientinnen und Covid-Patienten durch Übernahme zusätzlicher Schichten ein weiteres Mal in diesem Ausmass kompensieren kann.

In den vergangenen Monaten sind die kurz- und auch langzeitigen Krankheitsausfälle im Vergleich zum ersten Jahr der Pandemie deutlich angestiegen. Diese Ausfälle des Pflegepersonals der Intensivstation führen dazu, dass entweder Betten reduziert werden müssen oder dass das verbleibende Pflegepersonal wiederum Mehrarbeit leisten muss, mit den oben beschriebenen Konsequenzen. Es besteht die Gefahr, dass effektive Versorgungsengpässe entstehen, in denen Qualität und Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden können. Da der Markt für ausgebildete Intensivpflegekräfte bereits grundsätzlich schon ausgetrocknet ist, ist es in Pandemiezeiten kaum möglich, zusätzliches Personal (temporär oder fix angestellt) in kurzer Zeit zu rekrutieren. Die Tatsache, dass die überwiegende Anzahl der aktuell hospitalisierten Covid-Patientinnen und Covid-Patienten nicht geimpft ist, ist für das Personal schwierig zu verstehen. Trotz aller Professionalität ist es kaum vermeidbar, dass unter diesen Umständen die Motivation sinkt.

Die aktuelle Entwicklung mit sehr rasch steigenden Fallzahlen in den Spitälern und auf den Intensivpflegestationen macht es erforderlich, rasch Gegenmassnahmen zu ergreifen. Damit soll verhindert werden, dass die Spitäler überlastet sind und die Gesundheitsversorgung der gesamten Bevölkerung leidet.

## 2. Vernehmlassung zu den einzelnen Fragen

### 2.1 Zu Frage 1:

*Ist der Kanton grundsätzlich mit dem vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden?  
Ja/Nein.*

Ja.

Eine einheitliche Bundeslösung wird ausdrücklich begrüsst. Die vorgeschlagenen vorübergehenden Massnahmen werden als wirksam erachtet.

Die Massnahmen sollen möglichst geringe Einschränkungen zur Folge haben. Die Zertifikatspflicht für Geimpfte, Genesene und Getestete ermöglicht grundsätzlich allen Personen den Zutritt. Dies im Gegensatz zu alternativen Massnahmen wie vorübergehende Schliessungen oder Verbote, welche die Betriebe und die Bevölkerung viel härter treffen würden und die Freiheiten der geimpften Personen beschränken. Die Zertifikatspflicht führt an den entsprechenden Orten zu einem Wegfall der Maskenpflicht.

Die Ausdehnung der Zertifikatspflicht soll möglichst einheitlich und einfach sein. Mit einer gleichzeitigen Ausdehnung auf viele Bereiche wird eine maximale Wirkung und Akzeptanz erreicht. So erhöht sich die Chance, dass die Ansteckungen rasch zurückgehen und die Massnahmen wieder gelockert werden können. Aus diesem Grund ist auf eine Differenzierung nach Bereichen möglichst zu verzichten und die Zertifikatspflicht breit auszudehnen.

### 2.2 Zu Frage 2:

*Ist der Kanton mit der **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** auf den **Innenbereich von Restaurations-, Bar- und Clubbetriebe** einverstanden? Ja/Nein.*

Ja.

Die vorgesehene Umsetzung, wann das Zertifikat kontrolliert werden muss, wie mit Selbstbedienung und Take away umgegangen werden soll und dass im Aussenbereich Ausnahmen gelten, erachten wir als sinnvoll. Das Ziel kann damit auf eine pragmatische Art erreicht werden.

4

2.3 Zu Frage 3:

*Ist der Kanton mit der **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** auf **Veranstaltungen im Innenbereich** einverstanden? Ja/Nein.*

Ja.

2.4 Zu Frage 4:

*Ist der Kanton mit der **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** auf Einrichtungen und Betriebe im Bereich **Kultur, Unterhaltung, Freizeit** einverstanden? Ja/Nein*

Ja.

2.5 Zu Frage 5:

*Ist der Kanton mit der **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** auf Einrichtungen und Betriebe im Bereich **Sport** einverstanden? Ja/Nein*

Ja.

2.6 Zu Frage 6:

*Ist der Kanton mit der **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** für **Fach- und Publikumsmessen** einverstanden? Ja/Nein*

Ja.

2.7 Zu Frage 7:

*Ist der Kanton mit der **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** auf **sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen** einverstanden? Ja/Nein*

Ja.

2.8 Zu Frage 8:

*Ist der Kanton mit der **Kontaktdatenerhebung in Diskotheken und Tanzlokalen** einverstanden? Ja/Nein*

Ja.

Die Kontaktdatenerhebung ist ein zentraler Bestandteil eines wirksamen Contact Tracing.

2.9 Zu Frage 9:

*Erachtet der Kanton die **Einräumung der Möglichkeit des Arbeitgebers**, sich die **Zertifikate** vorweisen zu lassen, um seine Schutzmassnahmen anzupassen, als notwendig?*

Ja.

Die vorgeschlagene Bestimmung ist zuwenig klar. Sie muss konkretisiert werden, um die Rechte der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden sicherzustellen. Wir erachten es aber grundsätzlich als zielführend und verhältnismässig, dass Arbeitgebenden die Möglichkeit offenstehen soll,

das Vorliegen eines Zertifikats im Hinblick auf die Festlegung angemessener Schutzmassnahmen oder auf die Umsetzung ihres Testkonzepts zu überprüfen. Das Ergebnis soll – wie vorgeschlagen – zu keinem anderen Zweck verwendet werden dürfen und es ist aus rechtlicher Sicht klar, dass eine Ungleichbehandlung von Geimpften/Genesenen und Ungeimpften nur aus objektiven Gründen zulässig ist.

2.10 Zu Frage 10:

*Erachtet der Kanton eine **Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf weitere Bereiche** als notwendig?*

*Wenn ja, in **welchen Bereichen**?*

Nein.

2.11 Zu Frage 11:

*Erachtet der Kanton **andere Massnahmen** als notwendig an?*

*Wenn ja, **welche**?*

Nein.

### **3. Beschluss**

3.1 Die Stellungnahme gemäss Ziffer 2 wird genehmigt.

3.2 Das Departement des Innern wird mit der Beantwortung der Online-Umfrage entsprechend den genehmigten Inhalten beauftragt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Regierungsrat (6)

Departementssekretariat DdI (2)

Gesundheitsamt, Fachstab Pandemie (2)

Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission

Bundesamt für Gesundheit BAG, Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern

Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Haus der Kantone,  
Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)